

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:45 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 18

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Hartmann, Johannes

abwesend bei TOP 3.1.2.1

Hetzler, Tobias

anwesend ab 19:40 Uhr

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Pflefka, Ingrid

Röckelein, Peter

abwesend bei TOP 7

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas

Riemer, Friedrich

(zu TOP 1)

KBI Landkreis Bamberg

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Bayer, Michael

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Feuerwehrwesen im Markt Burgebrach - Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes
- Vorstellung und Beschlussfassung**
- 2. Bebauungsplan "Seeäcker", Stappenbach
- Vorstellung des Erschließungskonzeptes**
- 3. Bebauungsplan "Agrovoltaik an den Drudenleiten"**
 - 3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung**
 - 3.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 3.1.2. Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**
 - 3.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 30.08.2022**
 - 3.1.2.2. Regierung von Oberfranken Sachgebiet 24, vom 02.09.2022**
 - 3.1.2.3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 24.08.2022**
 - 3.1.2.4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, vom 09.08.2022**
 - 3.1.2.5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich Landwirtschaft, vom 07.09.2022**
 - 3.1.2.6. Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Schreiben vom 29.10.2020**
 - 3.1.2.7. Kreisheimatpfleger Hr. Rössler, vom 30.08.2022**
 - 3.1.2.8. Kreisbrandrat Th. Renner, Bamberg, Schreiben vom 02.09.2022**
 - 3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 4. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich des Bebauungsplans "Agrovoltaik an den Drudenleiten"**
 - 4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung**
 - 4.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 4.1.2. Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**
 - 4.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 30.08.2022**
 - 4.1.2.2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich Landwirtschaft, vom 07.09.2022**

- 4.1.2.3. Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Schreiben vom 29.10.2022**
- 4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 5. Windenergie im Markt Burgebrach**
- 5.1. Umgang mit vorhandenen Windvorranggebieten**
- 5.2. Fortschreibung des Teilkapitels "Windenergie" im Regionalplan Oberfranken-West**
- 6. Sanierung "Mai-Haus", Hauptstraße 41 in Burgebrach
- Vorstellung und Beschlussfassung**
- 7. Umsatzsteuerrechtliche Behandlung und Anpassung der
Benutzungsgebühren für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen des
Marktes Burgebrach**
- 8. Vollzug der Bayerischen Wassergesetze
- Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung**
- 9. Bauangelegenheiten**
- 9.1. Verpachtung des Grundstücks Kapellenfeld 24 in Burgebrach an den
Landkreis Bamberg**
- 9.2. Steinwinkel Management GmbH, vertr. d. Serkan Özcan, Hauptstraße
36, 90607 Rückersdorf
Errichtung von zwei modularen Gebäuden zum Zwecke der
Unterbringung schutzsuchender Flüchtlinge
FINrn. 966/5, 967/4, 1500/34, Gmkg. Burgebrach (Kapellenfeld 24,
96138 Burgebrach)**
- 10. Straßensanierungsmaßnahme Markt Burgebrach, Würzburger Straße
- Erweiterung Baufeld im Teilbereich der Treppendorfer Straße bis zur
B 22**
- 11. Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine 2022**

Öffentlicher Teil

1. Feuerwehrwesen im Markt Burgebrach - Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes - Vorstellung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes des Marktes Burgebrach (Stand 08.11.2022) und stimmt diesem zu.

Weiter beschließt der Marktgemeinderat, dass ein HLF 20 als Ersatz für das bestehende Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1994) für die Freiwillige Feuerwehr Burgebrach beschafft wird. Für die Freiwillige Feuerwehr Stappenbach soll ein LF 10 beschafft werden, das vorhandene TSF erhält die Freiwillige Feuerwehr Unterneuses.

Der bei der Freiwilligen Feuerwehr Unterneuses vorhandene Tragkraftspritzenanhänger wird ausgesondert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkten Ausschreibungen durchzuführen, die Stellungnahmen der Landkreisführung einzuholen und die Zuschussmittel bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Bebauungsplan "Seeäcker", Stappenbach - Vorstellung des Erschließungskonzeptes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Erschließungskonzept für den östlichen Teilbereich des beauftragten Planungsbüros BFS+ GmbH, Bamberg, zu. Dieses soll Grundlage für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach § 13 b BauGB sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren zur Bauleitplanung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bebauungsplan "Agrovoltaik an den Drudenleiten"

3.1. Behandlung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung

Für den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ im Bereich der FINrn. 992 und 1001, Gmkg. Burgebrach, in der Fassung vom 05.07.2022, erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.08.2022 bis zum 02.09.2022 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung.

3.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

3.1.2. Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Regionalleitung Oberfranken
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte für Oberfranken, H. Dippold, Rugendorf
- Polizeiinspektion Bamberg Land, Bamberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burgwindheim in der VG Ebrach
- Markt Mühlhausen
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeinde Lisberg
- Gemeinde Walsdorf
- Gemeinde Stegaurach

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, vom 25.08.2022
- Staatliches Bauamt, Bamberg, vom 02.08.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg, vom 03.08.2022 und 01.09.2022
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, vom 17.08.2022
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, vom 11.08.2022
- PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 01.08.2022
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, vom 04.08.2022
- Ericsson Services GmbH, vom 01.09.2022

- Gemeinde Frensdorf, vom 02.08.2022
- Gemeinde Pommersfelden, vom 12.08.2022

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden bzw. gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen.

3.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 30.08.2022

Beschluss:

Die Stellungnahme zum Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung wird vorgenommen. Der Hinweis zum Bodenschutz und der textliche Hinweis werden in die textlichen Festsetzungen des BBP eingearbeitet.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Verweis zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei Nutzung der Power-to-X Anlage ist bereits im Bebauungsplan eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.2. Regierung von Oberfranken Sachgebiet 24, vom 02.09.2022

a) Baurecht

Sachverhalt:

Prüfungstiefe

Die Beurteilung beschränkt sich auf grundsätzliche und offenkundige Gesichtspunkte. Eine vollständige Beurteilung auch im Detail muss dem LRA und den zuständigen Fachbehörden und -stellen vorbehalten bleiben. Auf folgendes wird hingewiesen:

Lage

Anders als im Umweltbericht genannt (Ziff. 3.1- Seite 7), befindet sich der Standort auf der Kuppe eines Hügels. Der Höhenunterschied beträgt nach Süden ca. 9 m, nach Norden ca. 17 m und besitzt damit zwangsläufig eine gewisse Fernwirkung. Die Aussagen zur Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sind daher zu überarbeiten.

Art der Nutzung

Unter Ziff. A. 1 der textlichen Festsetzungen ist die Formulierung ". und deren Nutzung, Speicherung und Veredelung..." ist zu streichen.

Die Festsetzung von Nutzungen, deren technische Umsetzung – wie in der Begründung genannt – noch nicht "marktreif" ist, deren Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt völlig ungeprüft sind (z.B. Explosionsgefahr bei Wasserstoff, Gewässerbeeinträchtigungen bei eFuels etc.) und deren rechtliche und tatsächlichen Anforderungen, z. B. auch an die Infrastruktur, unbekannt sind, können nicht getroffen werden.

Verfahren

Da es sich um eine konkrete Planung eines konkreten Investors handelt, wird aufgrund der damit verbundenen Vorteile für den Markt angeregt, die Form des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB zu wählen.

Rückbau

In der Begründung sind keine konkreten Aussagen zum Rückbau der Anlage genannt. Es wird dringend empfohlen, den Rückbau der Anlage im Durchführungsvertrag bzw. in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln und finanziell (z.B. durch Bankbürgschaft) abzusichern

Einfriedung/Eingrünung

Die versicherungstechnischen Vorgaben für die Einzäunung von PV-Anlagen besitzen den Charakter der Einzäunung einer Industrieanlage. Zur besseren Einbindung in die Landschaft sollte die Festsetzung aufgenommen werden, dass die Eingrünung der Anlage teilweise außerhalb der Einzäunung vorzunehmen ist. Die Wuchshöhe der zu Verwendenden Laub- und Strauchgehölze sollte zumindest die Höhe der Einzäunung (ca. 2,50 m) betragen.

Bodendenkmal

Das Ergebnis der Grabungen ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und in der Begründung zu dokumentieren.

Vorschlag für das weitere Verfahren:

Wir regen an, für die weiteren Beteiligungen nach §§ 3 u. 4 BauGB etwaige Änderungen gegenüber dieser Planung textlich zu beschreiben und/oder farbig darzustellen bzw. zu hinterlegen.

Umweltrelevante Stellungnahmen

Rein vorsorglich möchten wir auf folgendes hinweisen: Gem. § 4 a Abs. 4 Satz 1, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind auch die "wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen" sowohl in Papierform als auch im Internet sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung auszulegen. Hierzu zählen i.d.R. auch die Äußerungen der beteiligten Fachbehörde und -stellen. Wir bitten, dies bei der Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen.

a) Beschluss:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Aussagen zur Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes werden bezüglich der Höhen und der Fernwirkung überarbeitet. Zum Norden hin wird die Anlage allerdings bereits durch Baumbestand verdeckt.

Die Festsetzung von Nutzungen, deren technische Umsetzung – wie in der Begründung genannt – noch nicht "marktreif" ist, deren Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt völlig ungeprüft sind (z.B. Explosionsgefahr bei Wasserstoff, Gewässerbeeinträchtigungen bei eFuels etc.) und deren rechtliche und tatsächlichen Anforderungen, z. B auch an die Infrastruktur unbekannt sind, bleiben bestehen. Inzwischen sind marktreife Systeme vorhanden. Als Beispiel wird die Inbetriebnahme der Power-to X-Anlage der Stadtwerke Wunsiedel im September 2022 angeführt. Hier hat die Firma SIEMENS ein marktreifes System geliefert.

In Zukunft soll Deutschlands Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. Weil aber der Wind nicht immer weht, und die Sonne nicht immer scheint, brauchen wir Speichermöglichkeiten. Das Kopernikus-Projekt P2X erforscht, wie erneuerbare Energie in Gase, Kraftstoffe und Chemikalien umgewandelt werden kann. Diese Stoffe können beispielsweise im Verkehr, in der Industrie oder zum Beheizen von Gebäuden eingesetzt werden. Dadurch schafft P2X eine klimafreundliche Energieversorgung gerade für die Bereiche, die das Klima derzeit noch am stärksten belasten. Der BUND hat sich zum Ziel

gesetzt, die [Energiewende](#) in Deutschland voranzutreiben. Dies kann nur gelingen, wenn die Bürger*innen intensiv eingebunden werden. Denn die Energiewende ist mindestens eine so große gesellschaftliche wie technische Transformation. Es braucht daher beides: die Entwicklung und Einführung neuer Technologien genauso wie die transparente Kommunikation mit einer breiten Öffentlichkeit. Der BUND will im Projekt-Konsortium von "Power-to-X" dafür sorgen, dass eine anwendungsorientierte Forschung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft von Beginn an gewährleistet wird. Somit sind zeitnah weitere Systeme und Anwendungen verfügbar. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, die Entwicklung wasserstoffbetriebener Maschinen, Fahrzeuge und Geräte voran zu treiben (Quelle BMBF). Zusätzlich befindet sich im Bebauungsplan schon ein Hinweis auf die entsprechenden Gesetze. Vergleiche hierzu Ziffer 7 unter B) Bauweise im Bebauungsplan.

Weiterhin handelt es sich nicht um eine konkrete Planung eines konkreten Investors. Die Errichtung der Anlage soll als Investition des Marktes Burgebrach erfolgen. Die bautechnische Vorplanung im BBP dient lediglich der Vorausschau und zur Ermittlung von Wirtschaftlichkeit und Anforderungen. Der Anregung wird nicht gefolgt, die Form des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB wird nicht angewandt.

In der Begründung sind die Aussagen zum Rückbau der Anlage konkretisiert. Der Empfehlung, den Rückbau der Anlage im Durchführungsvertrag bzw. in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln und finanziell (z.B. durch Bankbürgschaft) abzusichern, wird nicht gefolgt, da der Markt Burgebrach die Errichtung der Anlage als Eigeninvestition durchführt. Zusätzlich wird durch die lange Betriebsdauer einer solchen Anlage (>40 Jahre) ein Rückbauvertrag normalerweise nicht nötig.

Der Hinweis zur besseren Einbindung der Zaunanlage in die Landschaft wird in die Festsetzung aufgenommen. Die Eingrünung der Anlage ist teilweise außerhalb der Einzäunung vorzunehmen ist. Die Wuchshöhe der zu verwendenden Laub- und Strauchgehölze sollte zumindest die Höhe der Einzäunung (ca. 2,50 m) betragen.

Wie aus dem Bebauungsplan zu entnehmen ist, ist die gesamte Hecke vor dem Zaun geplant, der Hinweis ist also schon erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Agrarstruktur

Sachverhalt:

Aus agrarstruktureller Sicht wird auf Folgendes hingewiesen:

Grundsätzlich ist das Plangebiet für die Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage ein geeigneter Standort, da die Bonität der Flächen mit 34 bis 35 Wertpunkten unter dem Bamberger Landkreisdurchschnitt von 40 liegt. Die Ausführung als sogenannte Agrovoltaikanlage wird ausdrücklich befürwortet, da diese Form der kombinierten Nutzung von Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung den Zielen der Landesplanung in mehreren Aspekten entgegenkommt. Da aus unserer Sicht die Agri-Photovoltaik gemäß DIN SPEC 91434 noch mehr Vorteile (Landwirtschaftlich genutzte Fläche ist auch weiterhin bei den EU-Fördermaßnahmen förderberechtigt) beinhaltet, wird von uns empfohlen zu prüfen, ob die zukünftige Flächennutzung den Vorgaben dieser DIN entspräche und ausgeführt werden könnte. Dabei ist insbesondere zu klären, ob die Beweidung direkt unter den

Modulen auch als nutzbare Fläche anerkannt werden kann und dadurch der nutzbare Anteil auf die notwendigen 85 % der Gesamtfläche kommen würde.

Die entsprechende Passage, die hierbei zu prüfen wäre, steht auf Seite 12 unten und lautet wie folgt:

"Grundsätzlich ist die Fläche unter Modulen mit einer lichten Höhe unter 2,10 m als landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche (AN) anzusehen. Wenn im landwirtschaftlichen Nutzungskonzept (5.2) definiert ist, dass eine Bearbeitung auch unter einer lichten Höhe vom 2,10 m stattfindet und unter dieser Fläche ein Ertrag von 66 % erreicht wird, dann reduziert sich AN entsprechend. Alle anderen erforderlichen Anforderungen unter 5.2 an die landwirtschaftliche Nutzbarkeit müssen auch auf dieser Fläche unter den Modulen erfüllt sein. Wenn die technischen Gegebenheiten vorliegen, kann die Bewirtschaftung bis zur Stützkonstruktion durchgeführt werden. Im landwirtschaftlichen Nutzungskonzept (5.2) muss dargelegt werden, wie die Bearbeitung der Fläche erfolgt."

Wir bitten nach Verfahrensabschluss um Übermittlung der rechtskräftigen Fassung der Bauleitpläne mit Begründung und der Bekanntmachung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) unter Verwendung des einheitlichen Betreffs "Rechtswirksamkeit eines Bauleitplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 oder § 35 Abs. 6 BauGB" an folgende EMail-Adresse: poststelle@reg-ofr.bayern.de.

b) Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Es erfolgt die Prüfung und Dokumentation gemäß DIN SPEC 91434.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.3. Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Schreiben vom 24.08.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat berücksichtigt die Hinweise.

Für den Bau werden im Bebauungsplan magnelisbeschichtete Stützen festgelegt und die Eindringtiefe auf 1,3 m beschränkt. Diese sind auch resistenter gegen Abrieb. Da ebenfalls eine archäologische Grabung stattgefunden hat, wird anhand dieser geprüft, wie skelettreich der Boden ist.

Es werden schon Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Bodens ergriffen, z.B. der Verzicht auf Betonfundamente und keine schweren Maschinen, die Anforderungen beim Bau werden natürlich eingehalten. Ein Hinweis für die bodenkundliche Baubegleitung beim Rückbau wird aufgenommen. Der Besitzer, welcher gleichzeitig auch Vorhabenträger ist, wird über die Zinkthematik informiert.

Durch die baulichen Besonderheiten der Unterkonstruktion ist es möglich, dass auch bei einem Starkregenereignis das Wasser zwischen den Modulen abläuft, da die Module für sich einzeln nach allen Seiten hin einen Abstand von mindestens 2 cm haben. Dies führt dazu, dass es eben KEINE geschlossene Fläche ist, welche das Wasser gesammelt abführt. Zusätzlich werden Heckenstrukturen geschaffen, die sich abflussverzögernd auswirken, sowie eine durchgängige Weidefläche welche ebenfalls abflussverzögernd wirkt, im Gegensatz zu einer aktiv bewirtschafteten Ackerfläche.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, vom 09.08.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Im Planungsgebiet wurde zwischenzeitlich die bodendenkmalpflegerisch notwendige Voruntersuchung im Bereich der künftigen Überplanung unter Mitwirkung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführt. Es wurden keine Hinweise auf archäologische relevante Substanz vorgefunden. Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurde seitens des Landratsamtes – Denkmalbehörde – mitgeteilt, dass das gesamte Grundstück (Parzelle) zur bauseitigen Nutzung freigegeben wurde. In Kürze soll das Bodendenkmal im Bereich des Grundstücks im Denkmalatlas nach den neuen Erkenntnissen angepasst und teilgelöscht werden. Die im Schreiben vom 18.10.2022 angeführten Hinweise hinsichtlich Beobachtungen und Funde sind bereits in den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich Landwirtschaft, vom 07.09.2022

Beschluss:

Da der Markt Burgebrach selbst der Vorhabenträger ist, werden die Wertpunkte auch dem Ökopunktekonto des Marktes zugeschrieben und von diesem zukünftig verwendet. Weiterhin ist festzuhalten, dass es sich um keine normale Freiflächen-Photovoltaikanlage handelt, sondern um eine Agrovoltaikanlage, die eine Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Energieerzeugung ermöglicht. Dies ist auch so im Bebauungsplan festgelegt. Damit geht die Fläche der Landwirtschaft nicht verloren. Die umgrenzenden Flurwege werden freigehalten. Ein Abstand von 2 m von der Hecke zur Grundstücksgrenze wird in den Plan mit aufgenommen, um den AGBGB, sowie der uneingeschränkten Nutzung der Flurwege Rechnung zu tragen. Da die Fläche sowieso landwirtschaftlich als Weidefläche genutzt wird, ist das Pflegekonzept von Natur aus so ausgerichtet, dass nach einem eventuellen Rückbau (Laufzeit einer Agrovoltaikanlage >40 Jahre) eine weitere landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Eventuelle Schäden an Wegen im Zuge der Baumaßnahmen werden beseitigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.6. Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Schreiben vom 29.10.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Planung keine Einwände bestehen. Der Markt Burgebrach setzt sich mit der Lage des Plangebietes in direkter Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Flächen umfangreich auseinander. Bezüglich der Ausgestaltung der gemeinsamen Grenzen des Plangebietes mit der landwirtschaftlich genutzten Flur verweist der Markt auf seine diesbezüglich getroffenen Festsetzungen. Der Markt Burgebrach kann insofern auch unter diesem Aspekt keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.7. Kreisheimatpfleger Hr. Rössler, vom 30.08.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Markt Burgebrach setzt sich mit der Lage des Plangebietes bzgl. Gelände und Umgebung auseinander.

Im Norden wird die Anlage von einem Waldsaum vor Blicken geschützt, auch im Westen der Anlage befindet sich Richtung Straße eine Baumreihe, die zumindest den direkten Blick auf die Anlage unterbricht. Zwar ist es richtig, dass die Anlage von einem erhöhten Standpunkt aus sichtbar sein wird, allerdings ist durch den hohen Abstand der Modulreihen untereinander (min. 5m) die Anlage in sich unterbrochen und der Betrachter wird keine „blaue Wand“ sehen. Die Module müssen zwangsweise nach Süden hin ausgerichtet werden, so dass eine Anpassung an die Hangform allerhöchsten bei stationären Elementen der Anlage wie Wechselrichtern oder Transformatoren stattfinden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.1.2.8. Kreisbrandrat Th. Renner, Bamberg, Schreiben vom 02.09.2022

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung, bei der Bauausführung sowie bei der Bauvorlage berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Auswertung und Abwägung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.11.2022 und beschließt, diese als Grundlage zur Aufstellung der Entwurfsplanung und für das weitere Bauleitplanverfahren. Das Verfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich des Bebauungsplans "Agrovoltaik an den Drudenleiten"

4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss:

Für das Parallelverfahren zur 16. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Rahmen des Bebauungsplans "Agrovoltaik an den Drudenleiten" im Bereich der FINrn. 992 und 1001, Gmkg. Burgebrach, in der Fassung vom 05.07.2022 erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.08.2022 bis zum 02.09.2022 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung.

4.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

4.1.2. Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q – Bauleitplanung
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle

Scheßlitz

- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth Betriebszentrum Bayreuth
- PLEdoc GmbH, Essen
- Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg
- Bayernwerk Netz GmbH, Regionalleitung Oberfranken
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege und Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte für Oberfranken, H. Dippold, Rugendorf
- Kreisheimatpfleger, Hr.W. Rössler, Altendorf
- Kreisfeuerwehrverband Bamberg Kreisbrandrat Thomas Renner
- Polizeiinspektion Bamberg Land, Bamberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg - Forchheim, Bamberg
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burgwindheim in der VG Ebrach
- Markt Mühlhausen
- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeinde Lisberg
- Gemeinde Walsdorf
- Gemeinde Stegaurach
- Gemeinde Frensdorf
- Gemeinde Pommersfelden

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Staatliches Bauamt, Bamberg
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth Betriebszentrum, Bayreuth
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern keine Stellungnahmen abgegeben wurden bzw. gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen.

4.1.2.1. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 30.08.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme und die Hinweise zur Kenntnis. Ein entsprechender Verweis auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei Nutzung der Power-to-X Anlage ist bereits im Bebauungsplan eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) Bereich Landwirtschaft, vom 07.09.2022

Beschluss:

Da der Markt Burgebrach selbst der Vorhabenträger ist, werden die Wertpunkte auch dem Ökopunktekonto des Marktes zugeschrieben und von diesem zukünftig verwendet. Weiterhin ist festzuhalten, dass es sich um keine normale Freiflächen-Photovoltaikanlage handelt, sondern um eine Agrovoltaikanlage, die eine Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Energieerzeugung bietet. Dies ist auch so im Bebauungsplan festgelegt. Damit geht die Fläche der Landwirtschaft nicht verloren. Die umgrenzenden Flurwege werden freigehalten. Ein Abstand von 2 m von der Hecke zur Grundstücksgrenze wird in den Plan mit aufgenommen, um den AGBGB, sowie der uneingeschränkten Nutzung der Flurwege Rechnung zu tragen. Da die Fläche sowieso landwirtschaftlich als Weidefläche genutzt wird, ist das Pflegekonzept von Natur aus so ausgerichtet, dass nach einem eventuellen Rückbau (Laufzeit einer Agrovoltaikanlage >40 Jahre) eine weitere landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Eventuelle Schäden an Wegen im Zuge der Baumaßnahmen werden beseitigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.3. Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Schreiben vom 29.10.2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Planung keine Einwände bestehen. Der Markt Burgebrach setzt sich mit der Lage des Plangebietes in direkter Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Flächen umfangreich auseinander. Bezüglich der Ausgestaltung der gemeinsamen Grenzen des Plangebietes mit der landwirtschaftlich genutzten Flur verweist der Markt auf seine diesbezüglich getroffenen Festsetzungen. Der Markt Burgebrach kann insofern auch unter diesem Aspekt keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Auswertung und Abwägung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.11.2022 und beschließt diese als Grundlage zur Aufstellung der Entwurfsplanung und für das weitere Bauleitplanverfahren. Das Verfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Windenergie im Markt Burgebrach

5.1. Umgang mit vorhandenen Windvorranggebieten

a) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Gemeindegebiet des Marktes Burgebrach vorhandenen Windvorrangflächen Dietendorf 146 und Treppendorf 162 und 170 bürgerfreundlich zu entwickeln und dazu einen geeigneten Projektentwickler zu finden. Bei der Auswahl eines geeigneten Projektentwicklers sollen die Kriterien des Kriterienkataloges berücksichtigt werden. Der Kriterienkatalog ist Bestandteil des Beschlusses und dem Beschlussbuch als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Beschluss:

Folgende Projektentwickler sollen in der näheren Auswahl zur Entwicklung der Windvorranggebiete im Markt Burgebrach stehen:

- BayWa r.e. Wind GmbH, Rheinallee 84, 55120 Mainz
- Naturstrom Service+Netze GmbH, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Nürnberg
- Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Str. 17a, 91459 Markt Erlbach
- Stadtwerke Bamberg, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg
- Bayernwerk, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth

Anschließend hat eine Vorstellung und Präsentation der einzelnen Projektentwickler im Zuge einer Marktgemeinderatssitzung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5.2. Fortschreibung des Teilkapitels "Windenergie" im Regionalplan Oberfranken-West

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-West zur Kenntnis. Im Gemeindebereich sind

bereits rund 3,45 % der Gemeindefläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Regionalplan ausgewiesen. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.11.2022 wurde eine Entwicklung dieser Windvorranggebiete beschlossen. Um eine Verspargelung der Landschaft zu vermeiden, wird auf eine weitere Ausweisung von Windvorranggebieten verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**6. Sanierung "Mai-Haus", Hauptstraße 41 in Burgebrach
- Vorstellung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom baulichen Zustand des sog. „Mai-Haus“ in der Hauptstraße 41, 96138 Burgebrach und stimmt der Teilsanierung des Anwesens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Sanierung des Dachstuhls sowie für die Außenputzarbeiten einzuholen und Fördermittel zu obiger Maßnahme zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

7. Umsatzsteuerrechtliche Behandlung und Anpassung der Benutzungsgebühren für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen des Marktes Burgebrach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die in den Gebührenordnungen für die kommunalen Einrichtungen Steigerwaldhalle, Windeckhalle, Bürgerhaus und Kulturraum ausgewiesenen Gebühren als Bruttogebühren inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer anzusetzen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Einrichtungen dem Finanzamt gegenüber als Betriebe gewerblicher Art anzuzeigen und das Vorsteuerabzugspotential umfänglich auszuschöpfen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Miete für die Steigerwaldhalle für Firmen (§ 10 Abs. 1 Buchstabe f) und g)), Privatpersonen (§ 10 Abs. 1 Buchstabe h)) sowie bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht (§ 10 Abs. 2) künftig pro Nutzungstag erhoben wird.

Weiter wird die Reinigungspauschale (§ 10 Abs. 3) von 50,00 € auf 80,00 € pro Veranstaltungs- bzw. Nutzungstag und die Catering-Pauschale (§ 10 Abs. 4) von 20,00 € auf 50,00 € pro Veranstaltungs- bzw. Nutzungstag angehoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Pauschalgebühr für den Auf- und Abbau der Tribüne und Bande in der Windeckhalle (Nr. 4 der Gebührenordnung) für örtliche Vereine von 40,00 € auf 50,00 € und für nichtgemeindliche Vereine/Stammtische von 70,00 € auf 100,00 € angehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
-----------	----	--	--

Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**8. Vollzug der Bayerischen Wassergesetze
- Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Burgebrach an den Kosten der Unterhaltung für die im Eigentum des Marktes Burgebrach stehenden Gewässer III. Ordnung mit 50 % beteiligt. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind vor Baubeginn anzumelden und zu genehmigen lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

9. Bauangelegenheiten

9.1. Verpachtung des Grundstücks Kapellenfeld 24 in Burgebrach an den Landkreis Bamberg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Grundstück Kapellenfeld 24 (FINrn. 1500/39, 976/6, 966/5, Gmkg. Burgebrach) an den Landkreis Bamberg zur Aufstellung von Wohncontainern für schutzsuchende Flüchtlinge zu den üblichen Sätzen zu vermieten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**9.2. Steinwinkel Management GmbH, vertr. d. Serkan Özcan, Hauptstraße 36, 90607 Rückersdorf
Errichtung von zwei modularen Gebäuden zum Zwecke der Unterbringung schutzsuchender Flüchtlinge
FINrn. 966/5, 967/4, 1500/34, Gmkg. Burgebrach (Kapellenfeld 24, 96138 Burgebrach)**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Ost II“. Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Bebauung mit vorübergehenden Wohngebäuden im Industriegebiet gem. § 9 BauNVO wird eine Ausnahme erteilt. Zur Verwirklichung des Vorhabens werden alle erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
-----------	----	--	--

Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**10. Straßensanierungsmaßnahme Markt Burgebrach, Würzburger Straße
- Erweiterung Baufeld im Teilbereich der Treppendorfer Straße bis zur B 22**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung des Baufelds im Teilbereich der Treppendorfer Straße bis zu B 22 zu. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt 189.592,35 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

11. Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die JFG Steigerwald für ihre Jugendlichen jährlich eine Förderung gemäß den Zuschussrichtlinien des Marktes Burgebrach mit einem Betrag von 11,00 € je Jugendliche zu gewähren.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die katholische Jugend Stappenbach für ihre Jugendgruppe jährlich eine Förderung gemäß den Zuschussrichtlinien des Marktes Burgebrach mit einem Betrag von 7,00 € je Jugendliche zu gewähren.

Die weiteren Zuschüsse an die kulturellen und Sporttreibenden Vereine sind gemäß der beiliegenden Liste auszuzahlen. Die Liste ist Bestandteil des Beschlusses und dem Beschlussbuch als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus

